

## Bauverwaltung

Tramstrasse 12, Postfach

5034 Suhr

bauverwaltung@suhr.ch

+41 62 855 56 63

www.suhr.ch

Suhr, 21. Januar 2026 / dbi

## Leitfaden über das digitale Einreichen von Baugesuchen, Gemeinde Suhr

Mit dem kantonalen System **eBau** wird die Baugesuchsabwicklung in Suhr seit 1. Januar 2026 vollständig digital abgewickelt. Gesuche werden ausschliesslich über das **Smart Service Portal** auf **ag.ch** erfasst, eingereicht und bearbeitet. Sämtliche notwendigen Unterlagen sowie der gesamte Verfahrensablauf erfolgen elektronisch. Die papierbasierte Einreichung bei der Gemeinde entfällt für angeschlossene Gemeinden, wie die Gemeinde Suhr.

### Zweck und Funktion

Das System dient der medienbruchfreien, digitalen Erfassung und Übermittlung von Baugesuchen, Vorentscheiden, Reklamegesuchen, Anfragen und weiteren Verfahrensarten. Die Gesuchstellenden erfassen ihr Baugesuch über das eBau-Portal und übermitteln es direkt an die zuständige Gemeinde. Die Gemeinde führt anschliessend alle Verfahrensschritte – von der Eingangskontrolle über die Kommunikation bis zur Veröffentlichung – digital durch.

### Voraussetzungen für Gesuchstellende

- Volljährigkeit und Rechtsfähigkeit als Bauherrschaft oder bevollmächtigte Vertretung (z.B. Architekt, Planungsbüro).
- Registrierung und Login im **Smart Service Portal (ag.ch)**.
- Hochladen aller erforderlichen Unterlagen entsprechend den Vorgaben im Portal.

### Ablauf der digitalen Einreichung

1. Anmeldung über das Smart Service Portal auf ag.ch.
2. Auswahl des Dossier-Typs (Baugesuch, Vorentscheid, Anfrage etc.).
3. Schrittweise Erfassung des Gesuchs und Hochladen der Pflichtunterlagen.
4. Einreichung des Gesuchs an die zuständige Gemeinde.
5. Nachführung der Kommunikation und Bearbeitung direkt im Portal.
6. Empfang aller Rückmeldungen, Nachforderungen und Entscheide digital im Portal.

### Kommunikation und Unterlagen

Alle Mitteilungen zwischen Gemeinde und Gesuchstellenden erfolgen digital über das Portal. Die Gesuchstellenden erhalten E-Mail-Benachrichtigungen, sobald neue Dokumente oder Nachrichten im Portal bereitliegen. Physische Einreichungen bei der Gemeinde sind nicht mehr nötig, sofern die Gemeinde an eBau angeschlossen ist.

### **Kosten**

Für die Nutzung des eBau-Portals fallen keine Gebühren an. Gebühren für die eigentliche Baugesuchsprüfung durch die Gemeinde oder den Kanton richten sich nach den geltenden kommunalen und kantonalen Tarifordnungen.

### **Hilfe und Handbuch**

Detaillierte Erläuterungen zur Nutzung des Portals finden Sie im **Handbuch für Gesuchstellers**, verfügbar auf [ag.ch](http://ag.ch) im untenstehenden Link. Zudem steht die Bauverwaltung für fachliche Unterstützung zur Verfügung.

### **Zielsetzung**

Mit der Einführung des digitalen Baugesuchsablaufs werden Prozesse beschleunigt, Kommunikationswege vereinfacht und die Transparenz im Verfahren erhöht.

### **Zugangslinks:**

[Baugesuch online Einreichen \(ag.ch\):](#)



[Registrierung zum Smart Service Portal mit AGOV:](#)



[Handbuch zum Einreichen eines Baugesuchs:](#)

